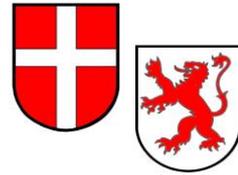


Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Vorsitz:	Hans Peter Vetsch, Gemeindepräsident
Protokoll:	Giulia Capizzi, Gemeindeschreiberin
Anwesende Ratsmitglieder:	Michael Zürcher, Vizepräsident Max Berger, Mitglied Stephan Häring, Mitglied Pascal Hug, Mitglied Cornelia Imondi, Mitglied Elisabeth Rickli, Mitglied
Entschuldigte Ratsmitglieder:	---
Nicht Stimmberechtigte:	Giulia Capizzi, Gemeindeschreiberin Isabelle Mühlethaler, Finanzverwalterin Daniel Dubach, Bauverwalter Dominik Trösch, Leiter Unterhalt Liegenschaften Jolene Kläfiger, Verwaltungsangestellte
Anwesende Gäste:	Michael Krummen, Leiter Projektierung, BKW AEK Contracting AG Stefan Ivanovic, Projektleiter Verkauf, BKW AEK Contracting AG Markus Barner, Projektleiter Engineering, BKW AEK Contracting AG
Pressevertreter:	---
Stimmberechtigte:	2'320 davon anwesend 59 (2.5 %)
Beginn:	20:00 Uhr
Schluss:	21:10 Uhr
Bekanntmachung:	Anzeiger Oberaargau vom 24. April 2025 und 15. Mai 2025 D'Brügg, Versand in alle Haushaltungen

sig. H.-P. Vetsch

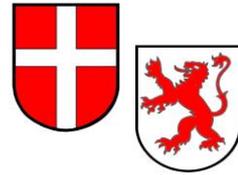
Hans Peter Vetsch
Gemeindepräsident

sig. G. Capizzi

Giulia Capizzi
Gemeindeschreiberin

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Laufnummer: 2025-41 Beschluss Nr. 5 Traktandierungscode:

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Traktanden

Referent/in | Zeitbedarf:

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
Genehmigung
2. Revisionsorgan für vier Jahre
Wahl
3. Teilrevision Gemeindeordnung
Genehmigung
4. Ortsplanungsrevision
Kreditabrechnung
5. Informationen aus dem Gemeinderat
6. Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung orientiert die BKW AEK Contracting AG (BAC) über den Stand des Fernwärmeprojektes.

Verhandlungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation und die Botschaft, welche in jede Haushaltung versandt worden ist. Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten werden als Stimmzähler gewählt:

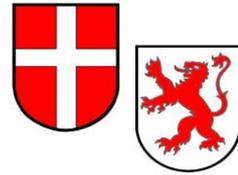
- Andreas Ryf, Eschenstrasse 12, 4922 Thunstetten
- Jürg Trösch, Dornigweg 3, 4922 Bützberg

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen sind (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thunstetten angemeldet sind.

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Laufnummer: 2024-37
Beschluss Nr. 6

Jahresrechnung 2024

Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Referent/in | Zeitbedarf: **Elisabeth Rickli und Isabelle Mühlethaler**

Ausgangslage:

Elisabeth Rickli begrüsst die Anwesenden. Sie richtet ein paar Worte zu der Jahresrechnung an die Gemeindeversammlungsteilnehmer und erläutert die Zahlen. Der Gesamthaushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 280'551.60 aus. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts ist CHF 0.00. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 280'551.60 ab. Das Ergebnis der Wasserversorgung beläuft sich auf ein Minus von CHF 180'004.16, die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Minus von CHF 178'408.67 ab und die Abfallentsorgung mit einen Ertragsüberschuss von CHF 5'861.23. Beim Abfall konnte durch den Ertragsüberschuss der Bilanzfehlbetrag verringert werden. Bis am 31. Dezember 2029 muss der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden. Der Gemeinderat ist sich der Situation bewusst und ist zuversichtlich den Fehlbetrag rechtzeitig abzutragen. Beim Abwasser/Wasser soll der Bestand der Werterhalte weiter aufgestockt werden, um zukünftige Investitionen tragen zu können. Es ist noch nicht besorgniserregend. Elisabeth Rickli übergibt das Wort an Isabelle Mühlethaler.

Isabelle Mühlethaler begrüsst die Stimmberechtigten. Sie informiert, dass obwohl eine Steuersenkung vollzogen wurde, die Steuereinnahmen besser ausgefallen sind. Die Einkommensteuern waren wohl tiefer als budgetiert. Jedoch wurden bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen deutliche Gewinne erzielt. Die Grundstückgewinnsteuern betreffen Verkäufe von Liegenschaften. Die Sonderveranlagungen enthalten zum Beispiel Auszahlungen der Säule 3a. Durch Entgelte konnte ein Mehrertrag von CHF 157'422.44 erzielt werden. Damit in der Zukunft weiter genügend Reserven für Abschreibungen vorhanden sind, hat der Gemeinderat CHF 500'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen gelegt. Zudem mussten zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Es wurden generell weniger Aufwendungen vorgenommen. Investiert wurden rund 3.2 Mio. Franken. Die grössten Posten sind die Sanierung des Schulhauses Thunstetten und der Beginn des Neubaus «Schulhauses Byfang IV». Das Fremdkapital ist trotz der hohen Investitionen nicht gestiegen, was sehr positiv ist. Das Eigenkapital ist gleichgeblieben. Die Spezial- und Vorfinanzierungen haben zugenommen. Die finanzpolitische Reserve ist gleichgeblieben.

Elisabeth Rickli bedankt sich bei der Finanzverwalterin Isabelle Mühlethaler für die sehr gut geführte Buchhaltung und Zusammenarbeit. Elisabeth Rickli bedankt sich bei der Finanzkommission, den anderen Kommissionen und dem Gemeinderat für das Einhalten des Budgets. Die Gemeinde steht mit den Finanzen gut dar.

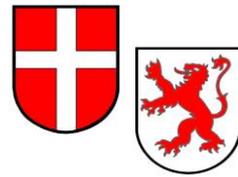
Fragen:

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion:

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Es ist keine Diskussion erwünscht.

Abstimmung:

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ergeht mit grossem Mehr folgender

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgende Punkte:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'243'711.81
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	14'963'160.21
Aufwandüberschuss	CHF	280'551.60

Davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'128'036.84
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'128'036.84
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	883'433.76
Ertrag Wasserversorgung	CHF	775'429.60
Aufwandüberschuss	CHF	108'004.16

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'015'503.13
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	837'094.46
Aufwandüberschuss	CHF	178'408.67

Aufwand Abfall	CHF	216'738.08
Ertrag Abfall	CHF	222'599.31
Ertragsüberschuss	CHF	5'861.23

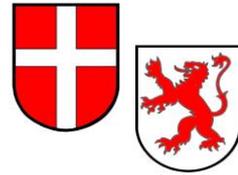
Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	3'209'445.75
Einnahmen	CHF	84'355.00
Nettoinvestitionen	CHF	3'125'090.75

2. Den zuständigen Behörden, der Finanzverwaltung und dem Rechnungsprüfungsorgan wird Entlastung erteilt.

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Laufnummer: 2025-39
Beschluss Nr. 7

Ausschreibung Revisionsorgan 2025 (Amtsdauer 2026-2029)

Revisionsorgan für vier Jahre; Wahl

Referent/in | Zeitbedarf: **Hans-Peter Vetsch**

Ausgangslage:

Hans-Peter Vetsch erläutert das Traktandum. Die Revisoren kommen zwei Mal pro Jahr auf die Gemeinde. Einmal prüfen sie die Jahresrechnung und die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes. Jährlich führen sie zudem eine unangemeldete Zwischenrevision durch. Die Revisoren geben Tipps und können bei Unklarheiten zu finanziellen Themen angefragt werden. Der Gemeinderat ist sehr zufrieden mit den Revisoren und findet die Zusammenarbeit angenehm. Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag die Fankhauser & Partner AG, Huttwil, wieder zu wählen.

Fragen:

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion:

Es ist keine Diskussion erwünscht.

Abstimmung:

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ergeht mit grossem Mehr folgender

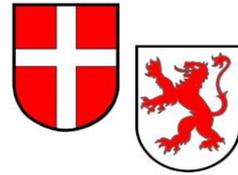
Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgende Punkte:

- 1. Die Gemeindeversammlung wählt die Fankhauser & Partner AG, Huttwil, als Revisionsorgan für die Amtsdauer von vier Jahren zu einem jährlichen Kostendach von CHF 8'000.00 exkl. MWST.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.**

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Laufnummer: 2024-368
Beschluss Nr. 8

Teilrevision Gemeindeordnung 2025
Teilrevision Gemeindeordnung; Genehmigung
Referent/in | Zeitbedarf: **Hans-Peter Vetsch**

Ausgangslage:

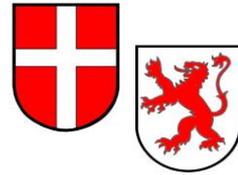
Hans-Peter Vetsch stellt das Geschäft vor. Die Gemeindeordnung wird nicht komplett auf den Kopf gestellt. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben vier Jahre intensiv gearbeitet. Die Verwaltung wurde zudem umstrukturiert. Zum Beispiel ist Beat Steiger viel mehr in der Verwaltung tätig und koordiniert alle Unterhaltsarbeiten der Gemeindeanlagen und Liegenschaften. Zudem wurde Dominik Trösch angestellt. Er ist gelernter Architekt und kann Projekte der Gemeindeliegenschaften führen. Die Verwaltung ist gestärkt worden. Der Gemeinderat kann alle vier Jahre wechseln. Ursprünglich war die Idee, die gesamte Gemeindeordnung zu revidieren. Hans-Peter Vetsch teilt mit, dass sein persönliches Ziel wäre, den Gemeinderat auf fünf Mitglieder zu verkleinern und den Präsidenten in einem 80%-Pensum anzustellen. Gemäss seinen Erfahrungen reichen 30% fast nicht. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, dass die komplette Revision auf die nächste Legislaturperiode verschoben wird. In der Teilrevision sollen nun dringliche organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. Patrick Freudiger, Anwalt und Fachreferent Baurecht, hat in Bezug auf das geltende Baurecht Formulierungsvorschläge mitgeteilt. Die Teilrevision wurde dann dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung zugestellt. Das AGR hat mitgeteilt, dass die Revision rechtlich zulässig ist und die Genehmigung in Aussicht gestellt. Eine wichtige Änderung ist das Thema Schulferien. Dies hat die Dorfbevölkerung ziemlich bewegt und es wurde eine Initiative (Änderung der Zuständigkeit von Schulkommission zum Gemeinderat) eingereicht. Mit dem Initiativkomitee wurde gesprochen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Festlegung der Sportwoche auf Antrag der Schulkommission im Gemeinderat beschlossen werden sollte. Zudem soll der Name der Schulkommission auf Bildungskommission geändert werden. Der Artikel 55 in der Gemeindeordnung ist sehr speziell. Jede Kommission hat die Kompetenz 8-mal CHF 10'000.00 für neue Aufgaben zu beschliessen. Der Gemeinderat hat herausgefunden, dass diese Bestimmung zu Unklarheiten führte. Es wurde mit früheren Angestellten, dem AGR und dem Regierungsrat Rücksprache genommen, wie dieser Artikel interpretiert werden soll. Diese Abklärungen waren jedoch erfolglos. Den Kommissionen würden damit rund eine halbe Million Franken zur freien Verfügung stehen und könnten damit sehr grossen Eingriff in die Gemeindefinanzen haben. Der Gemeinderat hat für Investitionen sowie Nachkredite neue Prozesse definiert und ist flexibler geworden. Die Investitionen werden alle drei Monate neu überprüft und jährlich im Finanzplan eingestellt. Die Kommissionen können Wünsche einbringen und diese auch budgetieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Artikel gelöscht werden muss. Zusätzlich sollen die Zuständigkeiten über die Liegenschaften (Unterhalt, Umbau, Verwendung, etc.) der Abteilung Bau und Betriebe respektive der Bau- und Betriebskommission zugeteilt werden. Der Gemeinderat findet, dass diese Bereiche nicht mehr in der Schulkommission sein sollten. Ebenfalls soll die Bewirtschaftung der Liegenschaften von der Finanzkommission zu der Bau- und Betriebskommission übergehen. Es sind rein interne Verschiebungen innerhalb der Gemeindeverwaltung.

Fragen und Diskussion:

Joël Frey meldet sich zu Wort. Er hat gehört, dass die Kommissionen aufgehoben werden sollen.

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Der Gemeinderat möchte die Kommissionsmitglieder separat wählen lassen. Er ist der Meinung, dass den Kommissionen der Stecker nicht gezogen werden soll. In einem nächsten Schritt werden dann die Kommissionen abgeschafft. Die Mitglieder sind nicht in einem Pensum angestellt, sie erhalten lediglich ein Sitzungsgeld. Den Kommissionen sollte mehr Gewicht gegeben werden.

Melanie Wyss hat zwei Fragen. Als erstes möchte sie wissen, wieso es dringlich ist, die Schulkommission in Bildungskommission umzubenennen. Der Gemeinderat schreibt in der Botschaft, dass nur dringliche Anpassungen vorgenommen werden. Sie möchte wissen, was der Sinn ist. Zweitens sieht sie es nicht ein, dass der Schulkommission die Kompetenz in Bezug auf die Sportferienwoche weggenommen werden soll.

Hans-Peter Vetsch erklärt, dass die Anpassung auf Bildungskommission nicht dringlich ist. Es ist lediglich ein Angleich an die kantonalen Bestimmungen.

Melanie Wyss ergreift das Wort. Bei der Gemeindeordnung werden verschiedene Sachen herausgestrichen und Kompetenzen weggenommen. Sie findet dies eine Salamtaktik. Sie ist der Meinung, dass die Kommissionen auch Kompetenzen haben dürfen. Das Budget wurde, wie beim ersten Traktandum erwähnt, sehr gut eingehalten. Ihrer Meinung nach ist es fraglich, wieso zum jetzigen Zeitpunkt Einschränkungen gemacht werden sollen.

Hans-Peter Vetsch erwähnt, dass die Schulkommission Anträge an den Gemeinderat oder die Finanzkommission stellen kann. Die Abläufe wurden vereinfacht und die Kompetenzen der Kadermitarbeiter erhöht.

Susanne Marasco meldet sich zu Wort. Es gibt angepasste Artikel, welche nicht angesprochen wurden. Es betrifft die Artikel 36, 38, 39 und 49. Bei diesen Artikeln wurde das Wort «bei» neu hinzugefügt. Das Wort «bei» hat eine grosse Bedeutung. Zudem werden bei den Finanzkompetenzen die jährliche Höchstgrenze abgeschnitten. Der Gemeinderat hat dann keine Obergrenze mehr. Sie ist nicht einverstanden. Es ist so nicht kommuniziert worden. In der Botschaft steht, dass dies bei den Erschliessungen vorgängig schon gemacht wurde. Sie fragt den Gemeinderat, ob er in den vergangenen Jahren die Kompetenzen überschritten hatte und es keine Schwierigkeiten gab.

Hans-Peter Vetsch erklärt, dass Erschliessungen gemäss Baurecht und Raumplanung die Anbindung an die Grundstücke und die Anschlüsse an die öffentliche Versorgungseinrichtungen beinhalten. Das Wort «Erschliessungen» ist bereits in Artikel 36 aufgeführt. Der Gemeinderat hat Kreditbeschlüsse in Bezug auf Strassen und Werkleitungen von CHF 100'000.00 bis CHF 600'000.00 immer publiziert. Daran wird nichts geändert. Die Beschlüsse in Bezug auf die Spezialfinanzierungen und Erschliessungen zwischen CHF 100'000.00 und CHF 600'000.00 werden weiterhin publiziert und das Referendum kann ergriffen werden.

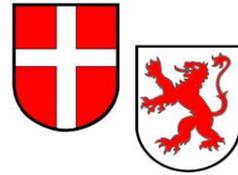
Susanne Marasco ergreift das Wort. Für sie hat das Wort «bei» einen Einfluss. Ihrer Meinung nach sind Erschliessungen keine Spezialfinanzierungen. Das Wort «bei» ist für sie ein grosser und wichtiger Unterschied.

Hans-Peter Vetsch hält fest, dass sich Frau Susanne Marasco am Wort «bei» stört.

Susanne Marasco meldet sich wieder zu Wort. Der Gemeinderat hat dann die Kompetenz und das Recht enteignen zu können.

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Hans-Peter Vetsch teilt mit, dass der Gemeinderat nicht enteignen will. Die Erschliessungstrassen werden von den Eigentümern bezahlt und dann von der Gemeinde übernommen. Wenn es die Strasseneigentümer nicht wollen, übernimmt die Gemeinde die Strasse nicht. Die Gemeinde übernimmt nur fertige Strassen.

Susanne Marasco fragt, warum der Gemeinderat vorher Verträge abschliesst, wenn die Anwohner nichts davon wissen.

Hans-Peter Vetsch erklärt, dass der Vertrag aussagt, wie nach Abschluss der Arbeiten die Strasse der Gemeinde übergeben werden kann. Wenn die Parteien die Strasse nicht ins Gemeindeeigentum geben wollen, dann kommt der Vertrag nicht zum Tragen.

Melanie Wyss bittet den Gemeinderat die Situation beim Rosenweg als Erklärung zu schildern.

Daniel Dubach meldet sich zu Wort. Das Vorgehen beim Rosenweg weiss er nicht. Er kann den Ablauf bei der Erschliessungstrasse Bernstrasse-West erläutern. Es sind alles private Grundstücke betroffen, welche neu erschlossen werden müssen. Es wurde ein Infrastrukturvertrag erstellt. Die Privaten zahlen die Strassen, die Werkleitungen, die öffentliche Beleuchtung und die Strassenentwässerung. Der Gemeinderat hat den Vertrag genehmigt. Die Einholung eines Baukredits durch die Gemeinde ist überflüssig. Nach Vollendung übergeht die Strasse an die Gemeinde. Die neue Strasse wird in das Eigentum der Gemeinde überführt. Der Unterhalt wird mit den wiederkehrenden Gebühren finanziert.

Hans-Peter Vetsch fragt die Stimmberechtigten, was Private mit einer Strasse möchten. Was würden die Privaten machen, wenn aufgrund eines Lochs ein Unfall passiert. Der Winterdienst würde auch nicht gemacht werden. Diese Bestimmung wird gemäss Gemeindeordnung schon seit einer Ewigkeit so gehandhabt. Das Wort «Erschliessung» beim Art. 49 lit. d hat einfach gefehlt, es wurde übersehen. Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Kompetenz des Gemeinderates.

Susanne Marasco merkt an, dass die einmaligen Ausgaben des Gemeinderates gestrichen werden sollen. Die Ausgaben bei den Kommissionen sollten einfach so belassen werden.

Hans-Peter Vetsch erklärt, dass es das gleiche ist wie beim Artikel 55. Es wird nicht eingeschränkt. Der Finanzplan wird jährlich vorgelegt im Rahmen des Budgets.

Melanie Wyss ist nicht einverstanden, dass bei den Kommissionen eine halbe Million gestrichen werden soll. Beim Gemeinderat wird im Gegenzug die Obergrenze gestrichen. Die Kompetenz wird bei den Kommissionen weggenommen und dem Gemeinderat werden neue Kompetenzen gegeben.

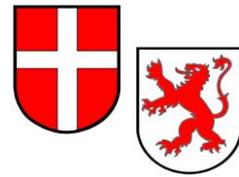
Hans-Peter Vetsch informiert als Beispiel, dass die Sonnenstoren bei der MEWAN auf Antrag der Schulkommission ins Budget aufgenommen wurden. Es ist richtig, dass der Gemeinderat die Investitionen bestimmt. Die Kommissionen sind nicht zuständig für Investitionen. Die Schulkommission soll den Schulleiter unterstützen.

Susanne Marasco meldet sich wieder zu Wort. Sie hat ein ungutes Gefühl. Es wird einfach zwischen Tür und Angel entschieden.

Hans-Peter Vetsch entgegnet ihr, dass dies nicht zwischen Tür und Angel beschlossen wurde. Der Gemeinderat hatte viele Sitzungen und Diskussionen.

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Joël Frey versteht es nicht, wieso die Beschränkung von CHF 600'000.00 herausgenommen werden soll.

Hans-Peter Vetsch erklärt, dass es nicht gebraucht wird. Alle Beschlüsse werden kommuniziert. Er würde die Anzahl des Gemeinderates reduzieren, da die Leute nicht gefunden werden. Unsere Gemeinde ist sehr effizient, die Verwaltung arbeitet hervorragend und die Abteilungen sind kompetent. Er kann das Gefühl nicht ändern. Die Abstimmungen sind grösstenteils einstimmig durchgekommen.

Susanne Marasco findet es nicht ganz fair, dass ihre Beanstandung zum Wort «bei» nicht ernst genommen wird. Sie hat ein ungutes Gefühl. Beim Kredit des Schulhausneubaus wurde die MWST nicht miteinberechnet. Es war klar, dass die MWST erhöht wird.

Hans-Peter Vetsch teilt mit, dass die MWST nicht vergessen wurde. Wenn der Nachkredit abgelehnt worden wäre, hätte der Schulleiter auf sämtliche Umbauten innerhalb des Byfang I und II verzichten müssen. Er hinterfragt die Diskussion über diese Beträge, welche er auch im Dorf gehört hat. Der Gemeinderat wollte transparent sein.

Susanne Marasco sagt, dass der Gemeinderat transparent war. Die Erhöhung der MWST wurde vergessen.

Andreas Kaufmann findet es nicht gut, wenn den Kommissionen Sachen weggenommen werden. Die Kommissionen wissen es am besten was in den Kommissionen vorgeht und sie können es am besten.

Isabelle Mühlethaler ergreift das Wort. Sie stellt fest, dass etwas verwechselt wird. Die Kommissionen haben immer noch Kompetenzen. Sie können das Budget eingeben und sie können Nachkredite beantragen. Mit dem Art. 55 können die Kommissionen das Budget umgehen. Es ist nicht der richtige Weg. Die Kommissionen müssen sich die Fragen stellen, was will man machen oder umsetzen. Das Budget wird dann zusammen mit allen Planungen und Ausgaben erstellt. Ein Nachkredit kann jederzeit beantragt werden.

Hans-Peter Vetsch ergänzt, dass die Kommissionen dem Gemeinderat ihre Wünsche eingeben können. Der Gemeinderat prüft dann die Eingaben. Das Volk hätte an einem Defizit auch nicht Freude.

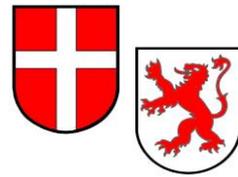
Susanne Marasco ergreift erneut das Wort. Sie stört sich, dass in der Botschaft die Löschung der Höchstgrenze für neue Ausgaben begründet wird, weil sie nicht den aktuellen Gegebenheiten und Umsetzungen entspricht.

Hans-Peter Vetsch beendet die Frage- und Diskussionsrunde und schreitet zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung meldet sich Michael Zürcher zu Wort. Er hat noch eine Anmerkung zur Verschiebung der Zuständigkeit der Liegenschaften zum Bau. In der Schulkommission übernahmen sie die Sanierung des Schulhauses Thunstetten. Sie führten sämtliche Gespräche und machten Auswertungen. Es kann nicht sein, dass sich die Schulkommission, neu Bildungskommission, in den letzten Jahren mit dem Unterhalt der Schulliegenschaften befassen musste. Er findet auch, dass die Kompetenzen bleiben sollen, diese Zuständigkeit gehört aber nicht in die Schulkommission. Der Bau hat die entsprechenden Fachpersonen.

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Abstimmung:

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ergeht mit 36 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen folgender

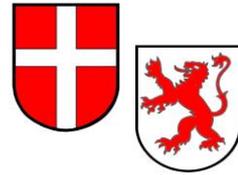
Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgende Punkte:

- 1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung (Änderungen von «Schulkommission» in «Bildungskommission», Art. 26, Art. 36 lit. g, Art. 38 Abs. 1, Art. 39 Abs. 1 lit. c, Art. 49 lit. b, d, h und j, Art. 50 Abs. 2, Art. 54 Abs. 1 lit. b, Art. 55, Anhänge I., II., III., IV., VI., VII. und VII. und des Inhaltsverzeichnisses) wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.**

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Laufnummer: 2020-540
Beschluss Nr. 9

Ortsplanung 2021
Ortsplanungsrevision; Kreditabrechnung
Referent/in | Zeitbedarf: **Hans-Peter Vetsch**

Ausgangslage:

Hans-Peter Vetsch stellt das Geschäft vor. Bei der Kreditabrechnung handelt es sich um einen sehr alten Kredit. Dieser Kredit wurde für die Ortsplanungsrevision benötigt. Die Kreditüberschreitung beläuft sich auf CHF 10'747.25. Die Stimmberechtigten müssen den Kredit lediglich zur Kenntnis nehmen. Die Überarbeitung des Zonenplans findet alle zehn Jahre statt. Mit der Testplanung wurden bereits Vorarbeiten für die nächste Ortsplanungsrevision gemacht.

Fragen:

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion:

Es ist keine Diskussion erwünscht.

Abstimmung:

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ergeht folgender

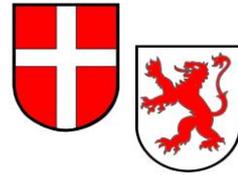
Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Kreditabrechnung zur Ortsplanungsrevision mit Aufwendungen von CHF 211'186.70 und einer Kreditüberschreitung von CHF 10'747.25 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Laufnummer: 2025-41 Beschluss Nr. 10 Traktandierungscode:

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Informationen aus dem Gemeinderat

Referent/in | Zeitbedarf:

Informationen aus dem Gemeinderat:

Hans-Peter Vetsch teilt mit, dass der Gemeinderat wenige Informationen hat. Im Bereich VOI/Migros ist der Gemeinderat in den Verhandlungen mit dem Eigentümer. Die Glas Trösch AG wurde wegen des Umlandes auch miteinbezogen.

Daniel Dubach informiert, dass der Bauherr in der nächsten Zeit die Projektänderung eingibt. Er ist in der finalen Phase. Die Projektänderung wird danach publiziert.

Hans-Peter Vetsch erwähnt, dass die Verwaltung seit mehreren Wochen versucht den neuen Eigentümer des Kreuzes zu erreichen. Bis jetzt hat die Verwaltung noch nichts gehört. Ein Ziel des Gemeinderates ist es, Liegenschaften an der Bern-Zürichstrasse erwerben zu können. Das vorgängig erarbeitete Projekt ist gut und soll so umgesetzt werden. Beim Dorfzentrum geht es weiter mit der Planung. Die nächste Phase ist die Überbauungsordnung.

Daniel Dubach ergänzt, dass die Überbauungsordnung überarbeitet wird und der Gemeinderat diese genehmigen kann. Parallel wird das Baugesuch erarbeitet. Das Projekt benötigt jedoch noch einige Zeit.

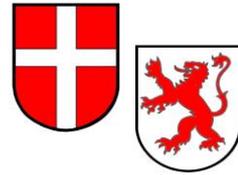
Hans-Peter Vetsch informiert, dass beim Lidl die Abbrucharbeiten und der Bau der Strasse begonnen haben. Ende 2026 sollte der Lidl stehen.

Stephan Häring begrüsst die Anwesenden. Am nächsten Samstag ist es wieder so weit. Beim Kreisel findet der Dorfmarkt statt. Er beginnt um 9.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr. Es sind alle herzlich willkommen.

Hans-Peter Vetsch gibt bekannt, dass es beim Neubau des Schulhauses vorwärts geht. Der Bau verläuft zeitlich und finanziell planmässig. Eine Lösung für den Umbau des Byfang I und II wird ausgearbeitet. Es gibt einige Koordinationsaufgaben.

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Laufnummer: 2025-41 Beschluss Nr. 11 Traktandierungscode:

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Verschiedenes

Referent/in | Zeitbedarf:

Verschiedenes:

Joël Frey meldet sich zu Wort. Er benötigt eine kleine Erklärung. Der Auftrag für den Neubau des Schulhauses wurde einem Generalunternehmer (GU) erteilt. Er möchte wissen, ob der Auftrag bereits vergeben war, als bemerkt wurde, dass es eine Zivilschutzanlage und eine Lüftung benötigt. Ein Generalunternehmer ist immer gut, man muss sich aber gut vorbereiten.

Hans-Peter Vetsch beantwortet die Frage. Es wurde alles gut vorbereitet. Die Unterkellerung war nicht dabei. Nach Abschluss der periodischen Schutzraumkontrolle im Oktober 2023 kam das Anliegen der Kommission öffentliche Sicherheit, weil die Gemeinde mehr als 200 Schutzplätze zu wenig hat. Im Generalunternehmervertrag wurde dies als Option aufgeführt, dasselbe wurde mit der Lüftung gemacht. Es wurden lange Diskussionen geführt, ob wirklich eine Lüftung gebaut werden muss. Die Zimmer werden nicht regelmässig gelüftet. Die Lüftungsrohre wären so oder so gebaut worden, dass eine spätere Nachrüstung möglich gewesen wäre. Bei der laufenden Umsetzung wurden Optimierungen vorgenommen was zu geringen Mehrkosten führte, jedoch aber auch Reduktionen. Zum Beispiel wurde der Kopierraum noch verbessert. Es ist innerhalb des GU-Vertrages von ca. 6.5 Mio. Franken.

Hans-Rudolf Lüthi möchte wissen, ob beim Neubau des Schulhauses das Oberflächenwasser sehr gut angeschaut wurde und es kein Problem ist.

Daniel Dubach informiert, dass dies gut angeschaut wurde. Es wurden im Vorfeld Sondierschlitz gemacht, die Situation beobachtet und laufend Rücksprache genommen. Aufgrund der aktuellen Regenfälle wurde die Baugrube zweimal überschwemmt, weil das Wasser aufgrund der abgeschwemmten Feinsegmente nicht abfliessen konnte. Das Wasser musste ausgepumpt werden. Das Wasser versickert ansonsten. Das Schulhaus wird in eine Art Wanne gestellt. Der Baugrund ist gut sickerbar. Wenn der Bau fertig ist, werden Geländemodellierungen für die Führung und Versickerung des Wassers erstellt. Diese werden ca. 30-50 cm Absenkungen haben, damit das Wasser kontrolliert ablaufen kann.

Hans-Rudolf Lüthi erklärt, dass auf der Parzelle der Aula die Problematik betreffend Oberflächenwasser auch bestand. Von früher gibt es ein halber Meter bis ein Meter tiefe Steingefässe.

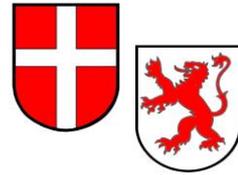
Hans-Peter Vetsch teilt mit, dass es drei Bereiche für das Versickern des Wassers geben wird.

Susanne Marasco ergreift das Wort. Sie hat Angst, dass bei starken Regenfällen die Kinder in diesen Becken ertrinken könnten. Sie möchte wissen, ob die Retentionsbecken gesichert sind.

Daniel Dubach erwähnt, dass die Planung mit Spezialisten erstellt wurde. Die Schulanlage soll belebt werden können. Es gibt weniger anfallendes Wasser als heute, weil das ganze Dachflächenwasser auf dem Dach zurückbehalten und verzögert abgegeben wird.

Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni 2025
Aula, Schulanlage Byfang, 4922 Bützberg



Melanie Wyss kann es nicht verstehen, dass es im Gegenzug kein Wasser mehr im Brunnen haben darf.

Hans-Peter Vetsch informiert, dass doch abgewartet werden soll, bis das Schulhaus gebaut ist.

Schlusswort:

Der Gemeindepräsident fragt an, ob im Hinblick auf eine allfällige Beschwerde gegebenenfalls Verfahrensmängel gerügt werden. Dies ist nicht der Fall. Er orientiert über die Protokollauflage ab dem zehnten Tag der Versammlung und die damit verbundene Einsprache-Möglichkeit. Hans-Peter Vetsch dankt für das zahlreiche Erscheinen. Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 3. Dezember 2025 statt. Hans-Peter Vetsch dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung und schliesst die Versammlung.

Die BKW AEK Contracting AG (BAC) informiert nun über den Stand des Fernwärmeprojektes.

Bützberg, 18. Juni 2025 GC

Einwohnergemeinde Thunstetten

sig. H.-P. Vetsch

sig. G. Capizzi

Hans Peter Vetsch
Gemeindepräsident

Giulia Capizzi
Gemeindeschreiberin